

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Webservice Hosting & Betreuung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten für die Beauftragung unserer Dienstleistungen zwischen dem Kunden und Reinhard Klasen, Klarenbergstraße 171, 73525 Schwäbisch Gmünd (nachfolgend „reikla Webdesign“ genannt) diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB).

(2) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen gelten unsere AGB auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Definitionen

(1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit uns in Geschäftsbeziehung treten, ohne daß dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit uns in eine Geschäftsbeziehung treten.

§ 3 Vertragsschluß

(1) Grundlage des Vertragsschlusses ist das jeweilige schriftliche Angebot von reikla Webdesign, in dem die Leistungen und Preise festgehalten werden. Die Angebote von reikla Webdesign sind freibleibend und unverbindlich und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, reikla Webdesign mit der Durchführung von Dienstleistungen zu beauftragen.

(2) Nach der Beauftragung ist der Kunde 14 Tage an seinen Auftrag gebunden. Sollte reikla Webdesign nicht binnen 7 Tage nach Auftragseingang die Annahme ablehnen, so gilt die Bestätigung als erteilt bzw. ein Vertrag gilt als abgeschlossen. Ansonsten bestätigt reikla Webdesign den Vertragsabschluß schriftlich.

§ 4 Leistungsumfang

(1) reikla Webdesign bietet seinen Kunden für Websites und Webshops, die durch reikla Webdesign programmiert und entwickelt wurden, die laufende Webbetreuung an.

(2) Zum Webbetreuungsumfang gehören folgende Standardleistungen:

- a. Analysieren des Webserver auf Leistungsengpässe und deren Behebung soweit dies durch technische Konfiguration möglich ist oder durch Veranlassung der Behebung durch den Serviceprovider z.B. Upgrade des Leistungspakets
- b. Optimierung des Datenübertragungsverhaltens und der Ladezeiten der Webseiten durch Optimierung der Steuerdatei (Caching, Komprimierung)
- c. Härtung des Webserver gegen Cyberangriffe durch Optimierung der Zugriffssteuerung
- d. Monatlicher Backup aller Dateien der Website oder des Webshops (SQL-Datenbanken, Images, HTML-, Audio- und Video-Dateien) sowie der Mail-Postfächer
- e. Bearbeiten von System-Mails und Mailanfragen des Serviceproviders, um die Sicherheit und Funktionalität aller Webdienste sicherzustellen

Registrierung Internet Domain Namen, SSL-Zertifikate

Definition und Beschaffung Webhosting

Administration Webserver, Webspace für Webseiten, Webshops und E-Mail-Postfächer
Systembetreuung, Webmaster-Support

(2) reikla Webdesign erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von reikla Webdesign, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und

(1) reikla Webdesign ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der vereinbarten Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Einzelheiten und Umfang der Leistung ergeben sich aus der jeweiligen Angebotsbeschreibung. Falls im Angebot nicht anders beschrieben, werden die benötigten Server- und Internet-Leistungen wahlweise durch das Unternehmen Greenmark IT GmbH (www.do.de) oder Strato AG (www.strato.de) zur Verfügung gestellt. Dies sind allgemeine Internet-Dienstleistungen, Highspeed Internet-Zugang, Webhosting, Serverhosting und Domains (als Registrar und Domain Hoster).

2. Soweit Auftragnehmer entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Auftraggebers oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.

3. Auftragnehmer ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

(3) Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von reikla Webdesign zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann reikla Webdesign dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit reikla Webdesign schriftlich darauf hingewiesen hat.

IV. Leistungsumfang

§ 15

Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

1. Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, erfolgt die Registrierung bei einem vom Auftragnehmer beauftragten Registrar oder CORE-Mitglied. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet Domain Namen wird der Auftragnehmer im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Der Auftragnehmer hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
2. Der Auftraggeber garantiert, daß die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung eines Internet Domain Namen durch den oder mit Billigung des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer, die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), die Network Solutions Inc. (NSI) sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.
3. Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, erkennt der Auftraggeber an, dass gemäß den Richtlinien der ICANN Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten gemäß der Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy (UDRP) geklärt werden sollen. Es obliegt dem Auftraggeber, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß der UDRP selbst wahrzunehmen.
4. Soweit .com-, .net- oder .org-Domains Vertragsgegenstand sind, ist während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus eine Übertragung der Domain durch den Auftraggeber an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Auftraggeber bindend ist.
5. Sollte der Auftraggeber von dritter Seite aufgefordert werden, einen Internet Domain Namen aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Auftraggebers auf die Internet Domain zu verzichten, falls der Auftraggeber nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens EUR 8.000) stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die

auf der unzulässigen Verwendung eines Internet Domain Namen beruhen, stellt der Auftraggeber den Provider hiermit frei.

Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge.

§ 17 Sonstiges

1. Auftragnehmer behält sich vor, nach eigenem Ermessen, die Bonität des Auftraggebers bei entsprechenden Auskunftsstellen zu prüfen.
2. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden von Auftragnehmer in schriftlicher und elektronischer Form als Referenz genannt werden zu dürfen.

§ 18 Salvatorische Klausel

1. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Hagen. Für die von Auftragnehmer auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht des Königreiches Belgien unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.
2. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.